

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Oliver Krause

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Arzthaftungsrecht und Patientenrechtegesetz

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 28.03.2015

Haftungsfallen im Gemeinnützigkeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 07.03.2015

Taktik im arzthaftungsrechtlichen Zivilprozess

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 08.05.2015

12. Mitteldeutsche Medizinrechtstage

Meinhardt Congress GmbH, Leipzig; 7 Stunden 30 Minuten; 27.03.2015

Lebensversicherung - Neue Rechtsprechung und aktuelle Probleme

Münchener Seminare für Wirtschafts- und Versicherungsrecht GmbH, Gröbenzell; 6 Stunden; 18.06.2015

Aktuelles Versicherungsrecht

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 10.06.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. März 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Oliver Krause

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

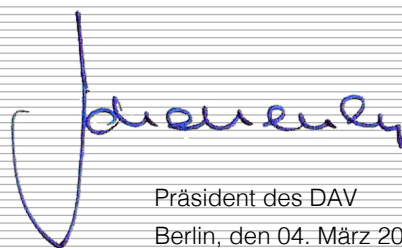
Steuerrecht kompakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 15 Stunden; 18.12.2015 - 19.12.2015

Aktuelle Rechtsprechung und aktuelle Entwicklungen im Versicherungsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 5 Stunden; 11.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. März 2016

